

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen
an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät
und innerhalb der Institute der Lebenswissenschaftlichen Fakultät**

1. Am **03. Juli 2018** werden die dezentralen Frauenbeauftragten sowie ihre Stellvertreterinnen an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät und an den Instituten der Lebenswissenschaftlichen Fakultät gewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) i.d.F. vom 11.07.2017
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999
- Verfassung (Verf) der HU vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).
- Beschluss des Fakultätsrats vom 18.05.2016 bezüglich Wahlen von dezentralen Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen auf Institutebene (Biologie / Psychologie / Thaer-Institut)

2. Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgt nach dem Grundsatz der Viertelparität und in einem Wahlgang.
3. Für die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen auf Fakultätsebene gilt: Die weiblichen Angehörigen der Fakultät besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe.

Für die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen auf Institutebene (Biologie / Psychologie / Thaer-Institut) gilt: Wahlberechtigt sind die weiblichen Angehörigen (einschließlich der Studentinnen) des jeweiligen Instituts, welche bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag Angehörige des Instituts sind.

Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerIHG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.

4. Wahlvorschläge sind bis zum **15.06.2018, 15.00 Uhr** auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand der Fakultät einzureichen (Philippstr.13, Haus 4, Hochparterre rechts, Raum EG003, Sekretariat Prof. Winter).

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin folgende Angaben enthalten:
für Mitarbeiterinnen

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Jede Bewerberin muss die Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Die Wahlvorschläge sind durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und am **15.06.2018** durch Aushang bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **20.06.2018, 15.00** Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand.

5. Die Wählerverzeichnisse sind vom **08.06. bis 15.06.2018, 15.00** Uhr im Dekanat (Invalidenstr. 42, 10115 Berlin) einsehbar.
Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum **20.06.2018, 15.00** Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben.

Am **29.06.2018, 15.00 Uhr** werden die Wählerverzeichnisse abgeschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. Briefwahlunterlagen können bis zum **19.06.2018, 15.00** Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden.
Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum **20.06.2018**. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wählerverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale am **03.07.2018** werden vom Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **04.07.2018** bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.
9. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.

Prof. Dr. Y. Winter
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes

Postadresse:
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes
der Lebenswissenschaftlichen Fakultät
Prof. Dr. Y. Winter
Philippstr. 13 – Haus 4
10115 Berlin

Fristen:

Wahlbekanntmachung: spätestens 05.06.2018

Abgabe der Wahlvorschläge bis: 15.06.2018, 15.00 Uhr

Bekanntmachung der Wahlvorschläge: 15.06.2018

Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis: 20.06.2018, 15.00 Uhr

Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse: 08.06. bis 15.06.2018

Einspruchsfrist gegen Eintragungen
in den Wählerverzeichnissen bis: 15.06.2018, 15.00 Uhr

Schließung der Wählerverzeichnisse: 29.06.2018, 15.00 Uhr

Beantragung Briefwahlunterlagen bis: 19.06.2018, 15.00 Uhr

Versendung der Briefwahlunterlagen:
spätestens bis 20.06.2018

Wahl 28.06.2018

Voraussichtliche Bekanntgabe des
vorläufigen Wahlergebnisses: 04.07.2018

Einspruchsfrist gegen die Wahl: binnen dreier Werktagen nach Ver-
öffentlichung des vorläufigen Wahl-
ergebnisses

Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis: voraussichtlich 10.07.2018